

GEMEINDEVERBAND FÜR DAS PENSIONS- RECHT DER TIROLER GEMEINDEBEAMTEN

6020 Innsbruck

Adamgasse 7a

Tel.: 0512/572838/16

Innsbruck, am 5.12.2025

Zahl: PF – 2/247/2025

NIEDERSCHRIFT

über die 9. (131.) Sitzung des Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten vom 2.12.2025.

Beginn der Sitzung: 9,45 Uhr

Ende der Sitzung: 10,15 Uhr

Anwesend:

Bgm. Schubert Karl-Josef, Vomp, Obmann
Bgm. Mag. Schöpf Ernst, Sölden, Stellvertreter
Bgm. Sieberer Paul, Hopfgarten i.Br.
Bgm. Mag. Krumschnabel Martin, Kufstein
Bgm. Mayerl Martin, Dölsach
Bgm. Mag. Öfner Thomas, Zirl
Bgm. Mag. Walch Josef, Inzing
Bgm.in Mag.a Wolf Eva, Lechaschau
Bgm. Ladner Helmut, Kappl
Dr. Wieser Andreas, Gemeindeabteilung
Peterlini Christian, Schriftführer
Neuhauser Martina

Entschuldigt:

Bgm. Mayer Herbert, Landeck
Bgm. Köck Markus, Ehrwald

Der Gemeindeverbandsobmann Bürgermeister Schubert Karl-Josef eröffnet die Sitzung, begrüßt die Bürgermeister und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Niederschrift 8 (130) vom 17.6.2025, die allen Mitgliedern schriftlich zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Geschäftsführer Peterlini führt vorerst an, dass den Bediensteten des Gemeindeverbandes mit Beschluss des Verbandsausschusses vom 18.4.1991 ein Essenszuschuss nach der Regelung des Landes Tirol gewährt wurde. Beim Land Tirol wurde der Essenszuschuss bereits ab 1.7.2024 von täglich € 4,00 auf täglich € 6,00 angehoben.

Der Verbandsobmann stellt sodann den Antrag, den Essenszuschuss für die Bediensteten ab 1.1.2025 an die Regelung des Landes Tirol anzugleichen.

Vom Verbandsausschuss wird sodann einstimmig beschlossen, den Essenszuschuss für die Bediensteten ab 1.1.2025 von derzeit täglich € 4,00 auf täglich € 6,00 zu erhöhen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Für das Jahr 2025 werden nachstehende Haushaltsüberschreitungen einstimmig genehmigt:

H W	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag 2025	Buchungen bis 31.10.2025	Über- schreitung
1	080000	752000	Ausfallsleistung	144.500,00	146.089,26	1.589,26
1	080000	753001	ASVG-Überweisungsbeiträge	159.400,00	159.410,75	10,75
			Summe	303.900,00	305.500,01	1.600,01

Deckung:Minderausgaben

1	080000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	3.000,00	550,00	2.450,00
			Summe	3.000,00	550,00	2.450,00

Peterlini führt weiters an, dass noch weitere Überschreitungen zu erwarten sein werden. Die Zahlen können aber aus heutiger Sicht noch nicht exakt abgeschätzt werden. Diese Überschreitungen werden daher bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine entsprechende Deckung wird durch diverse Minderausgaben und Mehreinnahmen gegeben sein.

Vom Verbandsausschuss wird dies zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Verbandsobmann führt an, dass der gesamte Entwurf des Voranschlag 2026 und der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes allen Mitgliedern per E-Mail übermittelt wurde. Im Anschluss ersucht er den Geschäftsführer, den Voranschlag näher zu erläutern.

Im Anschluss daran gibt Peterlini einen Überblick über den Stand der Pensionsempfänger:

	Beamte i.R.	Witwen	Waisen	insgesamt
Stand 1.1.2025	329	143	5	477
+ Zugänge	15	6	0	21
- Abgänge	9	10	0	19
Stand 1.11.2025	335	139	5	479

Die Entwicklung der Pragmatisierungen und Pensionierungen sieht wie folgt aus::

Jahr	Pragmatisierungen	Pensionierungen	davon Dienstunfähigkeit	durchschnittliches Pensionsantrittsalter
2016	3	9	0	61,4
2017	0	11	1	61,8
2018	1	10	0	62,0
2019	2	14	1	62,1
2020	2	11	0	62,5
2021	1	12	2	61,0
2022	5	12	0	62,9
2023	2	9	1	61,4
2024	4	7	0	62,4
1-11/2025	5	15	0	62,8
	25	110	5 (= 4,55 %)	62,0

Zum 31.12.2025 werden noch 123 Gemeinden und 6 Gemeindeverbände verbandsangehörig sein, wobei aber nur in 49 Gemeinden und einem Gemeindeverband aktive Beamte beschäftigt sind. Insgesamt sind noch 111 Beamte im Dienststand zu verzeichnen.

Einnahmen:

Unter Berücksichtigung von Vorrückungen und Beförderungen werden die Pensionsbeiträge der aktiven Beamten ab 1.7.2026 um 3,6 % erhöht und ein Betrag von insgesamt € 2.513.000,00 veranschlagt.

Beim Beitrag der Ruhegenussempfänger wird mit Einnahmen in Höhe von € 1.162.700,00 zu rechnen sein.

Die Kosten für Büromiete, Betriebskosten, Strom, Telefongebühren, EDV-Kosten usw. werden vorerst vom Pensionsfonds bezahlt und sodann vom Bürgermeisterfonds und der Krankenfürsorge anteilmäßig rückersetzt. Für diese Rückersätze zuzüglich der Personalkostenersätze werden insgesamt € 244.700,00 veranschlagt.

Die Rückersätze der Gemeinden für Pensionen wegen Dienstunfähigkeit werden mit € 328.800,00, und für Verwendungszulagen, die innerhalb von 5 Jahren vor der Pensionierung gewährt wurden, mit € 151.200,00 in Ansatz gebracht.

Aufgrund von Pragmatisierungen belaufen sich die ASVG-Überweisungsbeträge der Pensionsversicherungsanstalt und der Landespolizeidirektion für 2026 auf insgesamt € 462.800,00.

Zur Deckung der Ausgaben wird für das Jahr 2026 eine Ausfallsleistung in Höhe von € 27.074.400,00 veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2025 von 1,5 %.

Es ergeben sich somit für das Jahr 2025 Erträge von insgesamt € 31.944.100,00 (Finanzierungshaushalt).

Ausgaben:

Für die Bezüge der Organe und der Bediensteten wird ab 1.7.2026 eine allgemeine Erhöhung von 3,30 % herangezogen. Die Anpassung der Pensionen ist an die Erhöhung der „Aktivgehälter“ gekoppelt. Übersteigt jedoch ein Ruhe- oder Versorgungsbezug den Betrag von derzeit € 7.023,40 (= laut Landesbeamtengesetz 1998 der Gehalt eines öffentlich-rechtlich Bediensteten der Entlohnungsklasse 16, Entlohnungsstufe 14) so ändert sich die Höhe des diesen Betrag überschreitenden Teiles lediglich im halben Ausmaß (Mindervalorisierung). Für die Pensionen der Beamten i.R. wird daher eine durchschnittliche Erhöhung von 3,10 % und bei Witwenpensionen von 3,30 % angenommen. Für Pensionsleistungen und dem Dienstgeberbeitrag zur Krankenfürsorge wird ein Betrag von insgesamt € 30.806.500,00 veranschlagt.

Die Personal- und Sachaufwendungen betragen in Summe € 678.600,00.

Die Summe der Aufwendungen für das Jahr 2026 belaufen sich auf € 31.485.100,00 (Finanzierungshaushalt).

Rücklage:

Zum 31.12.2025 wird eine Rücklage in Form eines Festgeldes von € 3.000.000,00 und ein Tagesgeld von voraussichtlich € 1.150.000,00 vorhanden sein. Mit diesem Geldbestand kann aufgrund der Einhebung von monatlichen Akontozahlungen der Ausfallsleistung das Auslangen gefunden werden.

Für Rücklagen (Fest- und Tagesgelder) wird an sonstigen Zinserträgen ein Betrag von € 70.000,00 veranschlagt.

Vom Verbandsausschuss werden diese Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Nach weiterer Debatte wird sodann der Voranschlag für das Jahr 2026 mit allen Anlagen und Bestandteilen – laut Entwurf vom 11.11.2025 – und mit folgenden Zahlen einstimmig genehmigt:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	€ 32.014.100,00
<u>Mittelverwendung</u>	<u>€ 31.485.100,00</u>
Nettoergebnis	€ 529.000,00

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	€ 32.014.100,00
<u>Mittelverwendung</u>	<u>€ 31.490.000,00</u>
Nettoergebnis	€ 524.100,00

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Nachdem unter Punkt „Allfälliges“ keine Wortmeldung mehr vorliegt, dankt der Verbandsobmann für die sachliche Zusammenarbeit, insbesondere gilt sein Dank den Bediensteten des Verbandes und schließt um 10,15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Peterlini Christian